

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

1. AUSWAHL DER ANTRAGSTELLER		
Übergeordnete Kontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Überprüfung einzelner oder ausgewählter Entscheidungen des Bewertungsausschusses durch ein zweites Gremium • Einführung geeigneter Schulungen zu Ethik und Integrität, in denen je nach Erfordernis die individuelle Verantwortung behandelt wird • Einsatz von Instrumenten zur Datenextraktion wie ARACHNE • Regelmäßige unabhängige Prüfungen (etwa durch die Innenrevision oder die Prüfbehörde) • Mögliche Einführung eines Whistleblowing-Mechanismus für Fälle von Betrugsverdacht 		
Spezifisches Betrugsrisiko	Beschreibung der Kontrolle	Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung
Interessenkonflikte innerhalb des Bewertungsausschusses	Auswahl der Antragsteller <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung aller Ausschreibungen • Dokumentation aller Anträge • Bewertung aller Anträge gemäß den anwendbaren Kriterien • Benachrichtigung der Antragsteller über sämtliche Entscheidungen bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung, dass dem Bewertungsausschuss mehrere Führungskräfte angehören, die untereinander ausgetauscht werden können und deren Auswahl für jede Bewertungsrunde zum Teil dem Zufallsprinzip unterliegt • Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit jährlich abgegebener Erklärung und Register
Falsche Erklärungen der Antragsteller	Prüfpfade <ul style="list-style-type: none"> • Existenz von Verfahren, die sicherstellen, dass alle Unterlagen aufbewahrt werden, die zur Gewährleistung eines angemessenen Prüfpfads nötig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich von Begleitdokumenten mit Hilfe unabhängiger Informationsquellen • Nutzung vorhandener Kenntnisse über den Begünstigten, um fundierte Entscheidungen über die Richtigkeit der eingereichten Erklärungen und Informationen zu treffen
Doppelfinanzierung	Systeme zur Rechnungslegung, Überwachung und Finanzberichterstattung <ul style="list-style-type: none"> • Computersystem, das verlässliche und relevante Informationen liefern kann und wirksam funktioniert 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich mit den nationalen Behörden, die andere EU-Mittel verwalten, und mit anderen relevanten Mitgliedstaaten, falls machbar und wann immer das Risiko als relevant und sein Eintreten als wahrscheinlich eingestuft wird

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

2. DURCHFÜHRUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER VORHABEN		
Übergeordnete Kontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht für Begünstigte, Strategien zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu haben, mit jährlich abzugegebender Erklärung und Register • Einrichtung von Schulungen für Begünstigte bezüglich der Aufdeckung betrügerischen Verhaltens • Einsatz von Instrumenten zur Datenextraktion wie ARACHNE • Mögliche Einführung eines Whistleblowing-Mechanismus für Fälle von Betrugsverdacht • Wirksame Verwaltungsprüfungen • Einhaltung der nationalen Bestimmungen über die unabhängige Prüfung der Projektkosten durch die Begünstigten 		
Spezifisches Betrugsrisiko	Beschreibung der Kontrolle	Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung
Aufteilung von Aufträgen	Hinweise für Begünstigte <ul style="list-style-type: none"> • Wirksame Aufklärung der Begünstigten über ihre Rechte und Pflichten, insbesondere über die zu dem Programm festgelegten nationalen Förderfähigkeitsbestimmungen, das geltende Unionsrecht bezüglich der Förderfähigkeit, die besonderen Bedingungen zu den Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen des Vorhabens zu liefern sind, den Finanzierungsplan, die Durchführungsfrist, die Vorgaben zur getrennten Rechnungsführung oder zu geeigneten Buchungsschlüsseln sowie die aufzubewahrenden und einzureichenden Informationen • Existenz klarer und unzweideutiger nationaler Förderfähigkeitsbestimmungen zu dem Programm • Existenz einer Strategie zur 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde prüft bei Aufträgen knapp unterhalb des Schwellenwerts vor Programmdurchführung gegebenenfalls die Liste der vorgeschlagenen Verträge.
Ungerechtfertigte Vergabe an einen einzigen Auftragnehmer zur Umgehung einer Ausschreibung		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde prüft eine Stichprobe von Auftragsvergaben an einen einzigen Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde muss bei jeder Auftragsvergabe an einen einzigen Auftragnehmer ihre vorherige Zustimmung geben.
Verzicht auf eine Ausschreibung für bevorzugte Anbieter		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde prüft bei einer Stichprobe von Aufträgen von signifikantem Umfang vor Rechnungsbegleichung, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat.
Verlängerung bestehender Verträge zur Umgehung einer Neuausschreibung		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde muss bei Vertragsänderungen, durch die der ursprüngliche Vertrag über die vorgegebene signifikante Grenze hinaus verlängert wird, ihre vorherige Zustimmung geben.
Abgesprochene Leistungsbeschreibung zur Bevorzugung bestimmter Bieter		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, ein zweites Gremium etwa neben der Beschaffungsstelle einzusetzen, das überprüft, dass die Leistungsbeschreibung nicht zu eng gefasst ist. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Durchsickernlassen von Daten aus Angeboten		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, ein zweites

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

	<p>Gewährleistung, dass die Begünstigten Zugang zu allen erforderlichen Informationen haben und angemessen unterrichtet werden</p> <p>Verwaltungsprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenz schriftlicher Verfahren und umfassender Checklisten für die Verwaltungsprüfung • Abschluss der Verwaltungsprüfung vor der Bescheinigung • Durchführung von Verwaltungsprüfungen bei allen Anträgen auf Kostenerstattung, einschließlich der Prüfung von Zahlungsanträgen und Begleitunterlagen 	<p>Gremium einzusetzen, das eine Stichprobe erfolgreicher Angebote mit Konkurrenzangeboten daraufhin vergleicht, ob Hinweise auf Vorabinformationen über die Ausschreibungsdaten vorliegen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde fordert ein hohes Maß an Transparenz bei der Auftragsvergabe, etwa durch Veröffentlichung aller nicht vertraulichen Vertragsdetails. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde vergleicht eine Stichprobe erfolgreicher Angebote mit Konkurrenzangeboten, um zu prüfen, ob Hinweise auf Vorabinformationen über die Ausschreibungsdaten vorliegen.
<p>Nicht offengelegter Interessenkonflikt</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit jährlich abgegebener Erklärung und Register
<p>Bestechungsgelder und Kickback-Zahlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Überprüfungen vor Ort in fortgeschrittenen Projektstadien • Aufbewahrung von Belegen für die durchgeführten Arbeiten, die erzielten Ergebnisse und die zugehörigen Folgemaßnahmen • Stichprobenauswahl auf der Grundlage einer angemessenen Risikobewertung • Existenz von Verfahren, die gewährleisten, dass die Bescheinigungsbehörde alle benötigten Informationen erhält <p>Prüfpfade</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen durch die Verwaltungsbehörde, die ausführliche Angaben zu den tatsächlichen Aufwendungen des Begünstigten zu jedem kofinanzierten Vorhaben enthalten • Aufbewahrung der Leistungsbeschreibung und des Finanzplans für das Vorhaben, der Fortschritts- und Kontrollberichte, der Unterlagen zu den Antrags-, Bewertungs-, Auswahl-, Vergabe-, Ausschreibungs- und 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, sich genau an die Ausschreibungsverfahren zu halten, etwa bei der Durchsetzung der Einreichungsfristen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, alle Auftragsvergaben mit Hilfe eines zweiten Gremiums auf bestimmte Hinweise zu überprüfen, etwa einen nur minimalen Vorsprung des erfolgreichen Angebots auf das nächstfolgende Angebot, die Vergabe an zu spät eingereichte Angebote oder Anzeichen für eine private Kommunikation zwischen dem erfolgreichen Bieter und dem Personal der Vergabestelle. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde prüft eine Stichprobe erfolgreicher Angebote auf Hinweise für Betrug, etwa einen nur minimalen Vorsprung des erfolgreichen Angebots auf das nächstfolgende Angebot, die Vergabe an zu spät eingereichte Angebote oder Anzeichen für eine private Kommunikation zwischen dem erfolgreichen Bieter und dem Personal der Vergabestelle.
<p>Angebotsabsprachen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass Kontrollen vorhanden sind, um ständig überhöhte Angebote oder ungewöhnliche Angebotsdaten (etwa Bewerber von Angeboten, die

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

	<p>Auftragsverfahren sowie der Prüfberichte zu den kofinanzierten Waren und Dienstleistungen auf der geeigneten Verwaltungsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung durch die Verwaltungsbehörde, ob die Begünstigten eine getrennte Rechnungsführung oder getrennte Buchungsschlüssel für alle Finanzvorgänge einsetzen 	<p>mit dem Markt vertraut sind) und außergewöhnliche Beziehungen zwischen Dritten (etwa Vertragsrotationen) aufzudecken. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass sie Benchmarks für den Preisvergleich von Standardwaren oder -dienstleistungen festlegen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Manipulation von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Existenz von Verfahren, die sicherstellen, dass alle Unterlagen aufbewahrt werden, die zur Gewährleistung eines angemessenen Prüfpfads nötig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass ihre Ausschreibungsverfahren eine transparente Öffnung der Angebote sowie geeignete Sicherheitsvorkehrungen für ungeöffnete Angebote gewährleisten. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Fehlerhafte Preisgestaltung	<p>Systeme zur Rechnungslegung, Überwachung und Finanzberichterstattung</p> <p>Computersystem, das verlässliche und relevante Informationen liefern kann und wirksam funktioniert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass Kontrollen vorhanden sind, anhand derer die von Dritten angebotenen Preise durch unabhängige Quellen bestätigt werden können. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass sie bei regelmäßig erworbenen Leistungen Standardstückkosten verwenden.
Phantom-Anbieter		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, zu allen Dritten Hintergrundüberprüfungen durchzuführen, etwa allgemeine Website-Checks, Prüfung des Firmenstandorts und der Kontaktangaben usw. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Vom selben Auftragnehmer doppelt eingereichte Anträge auf Kostenerstattung		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass sie die Tätigkeitsberichte und vertraglich erbrachten Leistungen auf Kostenbelege (z. B. Namen der Mitarbeiter) überprüfen und Verträge schließen, die die Anforderung zusätzlicher Belege (z. B. Zeiterfassungssysteme) ermöglichen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Produktaustausch		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass sie die erworbenen Waren/Dienstleistungen von entsprechenden Experten auf Übereinstimmung mit den Vertragsvorgaben überprüfen lässt. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

		<p>bei einer Stichprobe von Begünstigten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde überprüft eine Stichprobe von Tätigkeitsberichten und bestimmte erworbene Waren/Dienstleistungen auf Übereinstimmung mit den Vertragsvorgaben.
<p>Fehlende Produkte oder nicht der Finanzhilfvereinbarung entsprechende Durchführung des Vorhabens</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, dass sie zum Vertragsende Arbeitsbescheinigungen oder andere Arten von Prüfbescheinigungen, die durch unabhängige Dritte erstellt wurden, anfordern. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde überprüft eine Stichprobe von Arbeitsbescheinigungen oder anderen Arten von Prüfbescheinigungen.
<p>Falsche, überhöhte oder doppelte Rechnungen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, eingereichte Rechnung auf Duplizierung (d. h. Mehrfachrechnungen über denselben Betrag, doppelte Rechnungsnummern usw.) oder auf Falschausstellung zu überprüfen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten, den Endpreis von Waren/Dienstleistungen mit dem Finanzplan und mit allgemein akzeptierten Preisen bei ähnlichen Aufträgen zu vergleichen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Die Verwaltungsbehörde vergleicht eine Stichprobe erbrachter Leistungen mit den Kosten, um zu prüfen, dass die Arbeiten wirklich durchgeführt wurden oder die Kosten tatsächlich angefallen sind.

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

2. DURCHFÜHRUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER VORHABEN		
Übergeordnete Kontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Einführung eines Whistleblowing-Mechanismus für Fälle von Betrugsverdacht • Einsatz von Instrumenten zur Datenextraktion wie ARACHNE • Wirksame Verwaltungsprüfungen • Einhaltung der nationalen Bestimmungen über die unabhängige Prüfung der Projektkosten durch die Begünstigten 		
Spezifisches Betrugsrisiko	Beschreibung der Kontrolle	Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung (oder Aufnahme spezifischer Überprüfungen in die Verwaltungsprüfung)
Geltendmachung von Kosten für unzureichend qualifizierte Arbeitskräfte	<p>Hinweise für Begünstigte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksame Aufklärung der Begünstigten über ihre Rechte und Pflichten, insbesondere über die zu dem Programm festgelegten nationalen Förderfähigkeitsbestimmungen, das geltende Unionsrecht bezüglich der Förderfähigkeit, die besonderen Bedingungen zu den Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen des Vorhabens zu liefern sind, den Finanzierungsplan, die Durchführungsfrist, die Vorgaben zur getrennten Rechnungsführung oder zu geeigneten Buchungsschlüsseln sowie die aufzubewahrenden und einzureichenden Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der abschließenden Tätigkeits- und Finanzberichte auf Diskrepanzen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Personal • Anforderung zusätzlicher Belege (z. B. Qualifizierungsnachweise), die die Eignung wichtiger Ersatzmitarbeiter bestätigen • Signifikante Änderungen beim Schlüsselpersonal müssen vorab genehmigt werden. • Von den Begünstigten wird verlangt, von Dritten gestelltes Schlüsselpersonal, das an der Vertragsausführung beteiligt ist, mit den im Angebot vorgesehenen Mitarbeitern zu vergleichen und Nachweise anzufordern, die die Eignung wichtiger Ersatzmitarbeiter bescheinigen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Von den Begünstigten wird verlangt, signifikante Personaländerungen durch Dritte vorab zu genehmigen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Gefälschte Arbeitskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Existenz klarer und unzweideutiger nationaler Förderfähigkeitsbestimmungen zu dem Programm • Existenz einer Strategie zur Gewährleistung, dass die Begünstigten 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der von den Begünstigten vorgelegten Nachweise über die Durchführung der Projektarbeiten, z. B. Anwesenheitslisten, Zeiterfassungssysteme • Prüfung der abschließenden Tätigkeits- und Finanzberichte der Begünstigten auf Diskrepanzen zwischen den geplanten und den

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

	<p>Zugang zu allen erforderlichen Informationen haben und angemessen instruiert werden</p> <p>Verwaltungsprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenz schriftlicher Verfahren und umfassender Checklisten für die Verwaltungsprüfung • Abschluss der Verwaltungsprüfung vor der Bescheinigung • Durchführung von Verwaltungsprüfungen bei allen Anträgen auf Kostenerstattung, einschließlich der Prüfung von Zahlungsanträgen und Begleitunterlagen • Durchführung von Überprüfungen vor Ort in fortgeschrittenen Projektstadien • Aufbewahrung von Belegen für die durchgeführten Arbeiten, die erzielten Ergebnisse und die zugehörigen Folgemaßnahmen • Stichprobenauswahl auf der Grundlage einer angemessenen Risikobewertung • Existenz von Verfahren, die gewährleisten, dass die Bescheinigungsbehörde alle benötigten Informationen erhält 	<p>tatsächlich durchgeführten Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von den Begünstigten wird verlangt, die von Dritten vorgelegten Nachweise über die Durchführung von Arbeiten zu überprüfen, z. B. Anwesenheitslisten, Zeiterfassungsunterlagen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Von den Begünstigten wird verlangt, die abschließenden Tätigkeits- und Finanzberichte auf Diskrepanzen zwischen den geplanten und den tatsächlich durchgeführten Arbeiten zu überprüfen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Unbezahlte Überstunden, die als Ausgaben geltend gemacht werden	<p>Prüfpfade</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen durch die Verwaltungsbehörde, die ausführliche Angaben zu den tatsächlichen Aufwendungen des Begünstigten zu jedem kofinanzierten Vorhaben enthalten • Aufbewahrung der Leistungsbeschreibung und des Finanzplans für das Vorhaben, der Fortschritts- und Kontrollberichte, der Unterlagen zu den Antrags-, Bewertungs-, Auswahl-, Vergabe-, Ausschreibungs- und Auftragsverfahren sowie der Prüfberichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der abschließenden Finanz- und Tätigkeitsberichte sowie der Begleitunterlagen auf die Geltendmachung von Überstunden (überhöhte Zahl an Arbeitsstunden für das Projektpersonal, weniger Durchführungspersonal als geplant trotz Durchführung aller Arbeiten) • Von den Begünstigten wird verlangt, die Rechnungen der Auftragnehmer anhand der Begleitunterlagen auf die Geltendmachung von Überstunden zu überprüfen (überhöhte Zahl an Arbeitsstunden für das Projektpersonal, weniger Durchführungspersonal als geplant). Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Angabe falscher Stundensätze		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der abschließenden Finanzberichte auf Belege für die tatsächlich angefallenen Gehaltskosten (z. B. Verträge, Abrechnungsdaten) und die für die Projektarbeiten aufgewandte Zeit (z. B. Zeiterfassungssysteme, Anwesenheitslisten) • Die Verwaltungsbehörde verlangt von den Begünstigten in Bezug auf die Arbeitskosten Dritter, dass sie die Rechnungen für Arbeitskosten auf Nachweise für die tatsächlich angefallenen Gehaltskosten (z. B. Verträge, Abrechnungsdaten) und die für die Projektarbeiten aufgewandte Zeit (z. B. Zeiterfassungssysteme, Anwesenheitslisten) hin überprüft. Alle Nachweise werden mit einer gesunden Skepsis geprüft. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Falsche Aufteilung der Personalkosten auf verschiedene Vorhaben		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der von den Begünstigten vorgelegten Nachweise zur unabhängigen Verifizierung der Aufteilung der Personalkosten auf

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

	zu den kofinanzierten Waren und Dienstleistungen auf der geeigneten Verwaltungsebene	die Projektarbeiten (z. B. Anwesenheitslisten, Zeiterfassungssysteme, Buchhaltungsdaten)
Falsche Beschreibung der von den Mitarbeitern durchgeführten Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung durch die Verwaltungsbehörde, ob die Begünstigten eine getrennte Rechnungsführung oder getrennte Buchungsschlüssel für alle Finanzvorgänge einsetzen • Existenz von Verfahren, die sicherstellen, dass alle Unterlagen aufbewahrt werden, die zur Gewährleistung eines angemessenen Prüfpfads nötig sind <p>Systeme zur Rechnungslegung, Überwachung und Finanzberichterstattung Computersystem, das verlässliche und relevante Informationen liefern kann und wirksam funktioniert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der von den Begünstigten vorgelegten Nachweise zur unabhängigen Verifizierung der Durchführung der Projektarbeiten (z. B. Anwesenheitslisten, Zeiterfassungssysteme) • Prüfung der abschließenden Tätigkeits- und Finanzberichte auf Diskrepanzen zwischen den geplanten und den tatsächlich durchgeführten Arbeiten • Von den Begünstigten wird verlangt, die von Dritten vorgelegten Nachweise zu prüfen, um die Durchführung der Arbeiten unabhängig zu verifizieren (z. B. Anwesenheitslisten, Zeiterfassungsunterlagen). Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten. • Von den Begünstigten wird verlangt, die abschließenden Tätigkeits- und Finanzberichte auf Diskrepanzen zwischen den geplanten und den tatsächlich durchgeführten Arbeiten zu prüfen. Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Geltend gemachte Personalkosten für Mitarbeiter, die nicht existieren		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der von den Begünstigten vorgelegten Nachweise zur unabhängigen Verifizierung der Existenz von Mitarbeitern (z. B. Verträge, Sozialversicherungsdaten) • Von den Begünstigten wird verlangt, die von Dritten vorgelegten unabhängigen Nachweise der Existenz von Mitarbeitern zu prüfen (z. B. Verträge, Sozialversicherungsdaten). Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.
Geltend gemachte Personalkosten für Arbeiten, die nicht im Durchführungszeitraum durchgeführt wurden		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der von den Begünstigten vorgelegten Nachweise, die unabhängig belegen, dass die Kosten innerhalb der Projektfristen angefallen sind (z. B. Originalrechnungen, Kontoauszüge) • Von den Begünstigten wird verlangt, die von Dritten vorgelegten Nachweise zu prüfen, die unabhängig belegen, dass die Kosten innerhalb der Projektfristen angefallen sind (z. B. Originalrechnungen, Kontoauszüge). Die Verwaltungsbehörde prüft die Durchführung dieser Kontrolle bei einer Stichprobe von Begünstigten.

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

3. BESCHEINIGUNG UND ZAHLUNG		
Übergeordnete Kontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit jährlich abgegebener Erklärung und Register • Wirksame Verwaltungsprüfungen • Mögliche Einführung eines Whistleblowing-Mechanismus für Fälle von Betrugsverdacht • Regelmäßige geeignete Schulungen zu Ethik und Integrität, in denen die individuelle Verantwortung behandelt wird 		
Spezifisches Betrugsrisiko	Beschreibung der Kontrolle	Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung
Lückenhafte oder unzulängliche Verwaltungsprüfung, die keinen ausreichenden Schutz vor Betrug bietet	Aufgabenverteilung in der Verwaltungsbehörde und der zuständigen Behörde <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Definition und Verteilung der Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde nimmt bei einer Stichprobe von Verwaltungsprüfungen eine eingehende Zweitprüfung vor, um zu gewährleisten, dass die Prüfungen gemäß den einschlägigen Leitlinien und Standards durchgeführt wurden.
Lückenhafter oder unzulänglicher Bescheinigungsprozess, der keinen ausreichenden Schutz vor Betrug bietet	Verwaltungsprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • Existenz schriftlicher Verfahren und umfassender Checklisten für die Verwaltungsprüfung • Abschluss der Verwaltungsprüfung vor der Bescheinigung • Durchführung von Verwaltungsprüfungen bei allen Anträgen auf Kostenerstattung, einschließlich der Prüfung von Zahlungsanträgen und Begleitunterlagen • Durchführung von Überprüfungen vor Ort in fortgeschrittenen Projektstadien 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter, die die Ausgaben bescheinigen, sind angemessen qualifiziert und geschult und nehmen an Auffrischkursen zur Betrugssensibilisierung teil. Die Verwaltungsbehörde prüft die Eignung dieser Kurse. • Die Prüfbehörde prüft die von der zuständigen Behörde erstellten Ausgabenbescheinigungen, um zu gewährleisten, dass sie gemäß den einschlägigen Leitlinien und Standards erstellt wurden.
Unzulässiger Einfluss auf die Genehmigung von Zahlungen aufgrund von Interessenkonflikten innerhalb der Verwaltungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung von Belegen für die durchgeführten Arbeiten, die erzielten Ergebnisse und die zugehörigen Folgemaßnahmen • Stichprobenauswahl auf der Grundlage einer angemessenen Risikobewertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Zahlungsverfahren besteht aus mehreren getrennten Genehmigungsschritten, bei denen vor Erteilung der Genehmigung die Berechtigung der Ausgaben nachzuweisen ist (z. B. durch unabhängige Bestätigungsvermerke).
Unzulässiger Einfluss auf die Bescheinigung aufgrund von Interessenkonflikten innerhalb der zuständigen Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Existenz von Verfahren, die gewährleisten, dass die Bescheinigungsbehörde alle benötigten Informationen erhält 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bescheinigungsprozess besteht aus mehreren getrennten Genehmigungsschritten, die durchlaufen werden müssen, um die Berechtigung der Ausgaben

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung**3. BESCHEINIGUNG UND ZAHLUNG**

	<p>Bescheinigungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufbewahrung geeigneter elektronischer Buchführungsunterlagen durch die zuständige Behörde• Gewährleistung, dass der Prüfpfad in der zuständigen Behörde den Abgleich der bei der Kommission gemeldeten Ausgaben mit den von der Verwaltungsbehörde eingegangenen Erklärungen erlaubt• Festlegung durch die zuständige Behörde, welche Informationen sie über die Verfahren der Verwaltungsbehörde für die Ausgabenprüfung benötigt, und Einrichtung von Verfahren, die den rechtzeitigen Eingang dieser Informationen gewährleisten• Prüfung der von der Verwaltungsbehörde erstellten Berichte durch die zuständige Behörde• Prüfung der Ergebnisse sämtlicher Überprüfungen durch die zuständige Behörde• Gewährleistung einer angemessenen Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Prüfungen durch die zuständige Behörde• Abgleich sowie rechnerische Kontrollen der Zahlungsanträge durch die zuständige Behörde	zu bestätigen.
--	---	----------------

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung

4. DIREKTVERGABE DURCH DIE VERWALTUNGSBEHÖRDEN (falls zutreffend)		
Übergeordnete Kontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Auftragsvergabe durch ein anderes Gremium als das Auswahlgremium (z. B. durch Führungskräfte der Verwaltungsbehörde) • Regelmäßige unabhängige Prüfungen • Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit jährlich abgegebener Erklärung und Register • Mögliche Einführung eines Whistleblowing-Mechanismus für Fälle von Betrugsverdacht • Regelmäßige geeignete Schulungen zu Ethik und Integrität, in denen die individuelle Verantwortung und die Folgen der Nichteinhaltung behandelt werden 		
Spezifisches Betrugsrisiko	Beschreibung der Kontrolle	Zusätzlich empfohlene Kontrollen
Ungerechtfertigte Vergabe an eine einzige Quelle zur Umgehung einer Ausschreibung oder zur Auswahl bevorzugter Anbieter	Prüfpfade <ul style="list-style-type: none"> • Existenz von Verfahren, die sicherstellen, dass alle Unterlagen aufbewahrt werden, die zur Gewährleistung eines angemessenen Prüfpfads nötig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein neben der Beschaffungsstelle bestehendes zweites Gremium (z. B. aus Führungskräften der Verwaltungsbehörde) muss jede Vergabe an eine einzige Quelle vorab genehmigen.
Verzicht auf Ausschreibungsverfahren für bevorzugte Anbieter		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Aufträgen von signifikantem Umfang findet vor Begleichung der Rechnungen eine unabhängige Prüfung dazu statt, ob eine Ausschreibung durchgeführt wurde.
Verlängerung bestehender Verträge zur Umgehung einer Neuausschreibung	Systeme zur Rechnungslegung, Überwachung und Finanzberichterstattung <ul style="list-style-type: none"> • Computersystem, das verlässliche und relevante Informationen liefern kann und wirksam funktioniert 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein neben der Beschaffungsstelle bestehendes zweites Gremium (z. B. aus Führungskräften der Verwaltungsbehörde) muss jede Vertragsverlängerung vorab genehmigen.
Abgesprochene Leistungsbeschreibung zur Bevorzugung bestimmter Bieter		<ul style="list-style-type: none"> • Alle Auftragsbekanntmachungen werden vor Veröffentlichung durch ein neben der Beschaffungsstelle bestehendes zweites Gremium (z. B. aus Führungskräften der Verwaltungsbehörde) daraufhin geprüft, dass die Leistungsbeschreibung nicht zu eng gefasst ist.
Durchsickernlassen von Daten aus Angeboten		<ul style="list-style-type: none"> • Ein zweites Gremium vergleicht eine Stichprobe erfolgreicher Angebote mit Konkurrenzangeboten, um zu prüfen, ob Hinweise auf Vorabinformationen über die Ausschreibungsdaten vorliegen. • Hohes Maß an Transparenz bei der Auftragsvergabe, etwa durch Veröffentlichung aller nicht vertraulichen Vertragsdetails.
Nicht offengelegter Interessenkonflikt		<ul style="list-style-type: none"> • Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit jährlich abgegebener Erklärung und Register
Bestechungsgelder und Kickback-Zahlungen		<ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung der Einreichungsfristen • Prüfung einer Stichprobe erfolgreicher Angebote auf Hinweise wie

Empfohlene Kontrollen zur Risikominderung**4. DIREKTVERGABE DURCH DIE VERWALTUNGSBEHÖRDEN** (falls zutreffend)

		einen nur minimalen Vorsprung des erfolgreichen Angebots auf das nächstfolgende Angebot, die Vergabe an zu spät eingereichte Angebote oder Anzeichen für eine private Kommunikation zwischen dem erfolgreichen Bieter und dem Personal der Vergabestelle
--	--	--